

## Betreuungstarife

### Allgemeines:

Unter Schulkindern verstehen wir Kinder, welche den Kindergarten oder die Schule besuchen. Stunden, in denen sich die Kinder im Kindergarten oder in der Schule aufhalten, werden als Präsenzzeit zu 50% des Tarifes verrechnet, sofern die Tagesmutter die Verantwortung während der Schulzeit trägt und das Kind nach der Schule von der Tagesmutter betreut wird.

Die minimalste Betreuungsmöglichkeit ist 1 x / Woche 4 Stunden an einem Tag. Unter dieser Limite werden keine Kinder betreut. Davon ausgenommen sind Kindergarten- und Schulkinder, bei ihnen wird die Betreuungszeit dem Stundenplan angepasst.

### Betreuung:

	Wohnort in Langnau am Albis		Wohnort nicht in Langnau am Albis	
Grundpauschale pro Kind pro Betreuungstag	CHF	10.50	CHF	11.00
Betreuungsstunde Kleinkind	CHF	10.00	CHF	12.00
Betreuungsstunde Kiga/Schulkind	CHF	9.00	CHF	12.00
Übernachtungspauschale Kleinkind	CHF	28.00	CHF	30.00
Übernachtungspauschale Kiga/Schulkind	CHF	18.00	CHF	20.00

Übernachtungspauschale gilt für Betreuung von 20.00-6.00 Uhr, in der Annahme, dass das Kind in dieser Zeit schläft. Bis zur Bettgezeit und ab der Aufstehzeit gelten die Tarife für die Betreuungsstunden.

### Sonn- und Feiertagszuschlag auf die normalen Tarife 50 %

### Mahlzeiten, Spesen:

Hauptmahlzeit Kleinkind bis vollendetes 7. Jahr	CHF	5.00
Hauptmahlzeit Schulkind bis vollendetes 13. Jahr	CHF	6.00
Hauptmahlzeit Jugendliche ab dem 13. Geburtstag	CHF	7.00
Zwischenmahlzeit	CHF	2.00

*Die angegebenen Tarife sind Brutto-Tarife, vor Abzug einer allfälligen Tarifsabvention. Mehrwertsteuer entfällt.*

Säuglingsnahrung sollte von den Eltern mitgebracht werden. Wenn dies nicht möglich ist oder die Eltern wünschen, dass die Tagesmutter den Brei zubereitet, verrechnen wir den Tarif der normalen Essenspauschalen.

Wenn durch Allergien oder Krankheiten spezielle Nahrungsmittel eingekauft und zubereitet werden müssen, dann wird die Entschädigung der Tagesfamilie mit den Eltern individuell vereinbart.

Spezielle Auslagen, wie z.B. Windeln, Babynahrung, Freizeitbeschäftigung usw., gehen zu Lasten der abgebenden Eltern und müssen zwischen ihnen und der Tagesfamilie selber geregelt und möglichst bar bezahlt werden.

### Tarifsabvention:

Die Gemeinde gewährt den Eltern mit Wohnsitz in Langnau am Albis Rabatte auf die Betreuungstarife. Die Höhe der Rabatte richtet sich nach dem massgebenden Einkommen und der Haushaltgrösse. Unabhängig von den Rabatten gelten Mindesttarife. Es gilt das Beitragsreglement der Gemeinde Langnau am Albis, es steht auf der Webseite [www.kibelaa.ch](http://www.kibelaa.ch) zur Verfügung.

Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung der Kinder bei der Tagesfamilie besteht kein Anspruch auf Tarifsabvention sofern die Eltern diese rechtzeitig hätten vornehmen können.

### Tarife bei ausserordentlichen Gesprächen auf Wunsch der Eltern sowie Teilnahme von KibelaA an externen Sitzungen (z.B. Schule, KESB, Amt für Jugend- und Berufsberatung etc.):

Wenn die Eltern wünschen, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von KibelaA anwesend ist, verrechnen wir pro anwesende Person 50.- Fr./Std.